

Berlin, 10. Dezember 2025

Deutsche Industrie- und Handelskammer

Öffentliche Konsultation zum Vorschlag für eine Überarbeitung der Verordnung Nr. 1025 /2012 zur europäischen Normung („EU-Normungsverordnung“)

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur geplanten Überarbeitung der Verordnung Nr. 1025/2012 zur europäischen Normung („EU-Normungsverordnung“).

A. Das Wichtigste in Kürze

Die DIHK unterstützt das Bestreben der EU-Kommission, Normung schneller, agiler und effizienter zu machen. Gerade in Zeiten schnellebiger technologischer Entwicklungen, wachsender regulatorischer Anforderungen und geopolitischem Wettbewerbsdruck ist es wichtig, dass das europäische Normungssystem zukunftsgerichtet, dynamisch und verlässlich aufgestellt ist. Dabei bleibt es unerlässlich, dass die bewährten Grundprinzipien des europäischen Normungssystems – die breite Beteiligung aller Stakeholder, die hohe Qualität sowie transparente und konsensbasierte Entscheidungsprozesse – gewahrt bleiben.

Die Einführung sog. *Common Specifications* als Alternative zu harmonisierten Normen sieht die DIHK kritisch. Sie würden das bewährte öffentlich-private Partnerschaftsmodell untergraben und parallele Strukturen aufbauen, ohne die eigentlichen Ursachen für Verzögerungen zu adressieren. Vielmehr sollten bestehende Prozesse gezielt verbessert werden, insbesondere die Verfahren zur Annahme von Normungsaufträgen und der Veröffentlichung harmonisierter Normen. Der Prüfprozess durch die HAS-Consultants sollte effizienter und kooperativer gestaltet werden. Darüber hinaus sieht die DIHK großes Potenzial, mithilfe digitaler und KI-gestützter Werkzeuge sowie virtueller Beteiligungsformate Prozesse zu beschleunigen und dadurch insbesondere KMU und Start-ups die Mitarbeit zu erleichtern.

Positiv zu bewerten ist das Ziel der Kommission, das Normungssystem inklusiver für KMU und Start-ups zu gestalten und Zugangshürden abzubauen. Ein kostenfreier Zugang zu rechtsrelevanten Norminhalten würde Rechtssicherheit und Transparenz für Unternehmen erhöhen.

Vermieden werden sollte eine Fragmentierung des Normungssystems. Eine breite Öffnung der Akteurslandschaft im Bereich der normenerstellenden Organisationen könnte die Übersichtlichkeit und Transparenz des Systems gefährden.

B. Bewertung im Einzelnen

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Themenblöcke E-H im Konsultationsbogen.

Frageblock E: Schnelligkeit und Reaktionen auf Innovationen

Normen spielen eine zentrale Rolle für die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der deutschen gewerblichen Wirtschaft. Die DIHK unterstützt das Ziel, Normungsprozesse zu beschleunigen, um schneller auf technologische Innovationen und dynamische Markt- und Rahmenbedingungen reagieren zu können. Wenn Rechtsakte auf Normen verweisen, sollten deren Anwendungs- bzw. Übergangsfristen konsequent an die Veröffentlichung der jeweiligen Normen gekoppelt werden. Andernfalls entstehen Lücken und Unsicherheiten, die unternehmerisches Handeln behindern und den *Time-to-Market* von Innovationen verzögern. Dadurch geraten europäische Unternehmen gegenüber Wettbewerbern aus Märkten mit schnelleren Normungsverfahren ins Hintertreffen.

Aus mehrheitlicher Sicht der Unternehmen sind *Common Specifications* kein geeignetes Instrument, um als Ausweichmöglichkeit zu dienen, wenn harmonisierte Normen nicht rechtzeitig vorliegen oder ihre Listung im Amtsblatt verzögert erfolgt. Sie gefährden die Transparenz, Inklusivität und wirtschaftsnahe Ausrichtung des europäischen Normungssystems und schaffen parallele Strukturen, ohne die eigentlichen Ursachen für Verzögerungen zu beheben. Wenn überhaupt, sollten sie nur in begründeten Ausnahmefällen zum Einsatz kommen, z.B. mit Blick auf dringende Belange der öffentlichen Gesundheit oder Sicherheit. Unklar ist, was die Europäische Kommission im Fragebogen unter „prioritären Normen“ versteht.

Zentrale Herausforderungen für Verzögerungen liegen oftmals in zu knapp bemessenen Anwendungsfristen, langwierigen Verfahren zur Annahme von Normungsaufträgen sowie in der verspäteten Veröffentlichung harmonisierter Normen im Amtsblatt der EU - insbesondere infolge von Verzögerungen im Bewertungsverfahren durch die Harmonised Standards Consultants (HAS) und bei den abschließenden Prüfungen durch die Europäische Kommission.

Für Unternehmen ist es entscheidend, dass neue harmonisierte europäische Normen nicht nur zügig verfügbar sind, sondern auch rasch die Vermutungswirkung erhalten. Ein verbindlicher, transparenter Ablauf zur zeitnahen Veröffentlichung harmonisierter Normen im EU-Amtsblatt würde die Planungssicherheit für Unternehmen deutlich erhöhen. Die Veröffentlichung sollte nach erfolgreicher Vorabprüfung innerhalb eines festen Zeitrahmens erfolgen.

Der Prüfprozess durch die HAS-Consultants sollte effizienter und kooperativer gestaltet werden. Die Anforderungen des HAS-Systems sollten von Beginn in die Normungsaktivität bzw. in digitale Systeme integriert werden, um eine kohärente und effiziente Umsetzung sicherzustellen. So können potenzielle Probleme frühzeitig erkannt und behoben werden. Damit lassen sich spätere, zeitaufwändige Korrekturschleifen vermeiden.

Strenge Fristen für den inhaltlichen Erarbeitungsprozess von Normen sieht die DIHK kritisch, da sie die notwendige Konsensfindung und die Qualität gefährden können. Gerade für KMU ist die Beteiligung mit erheblichem Ressourceneinsatz verbunden. Zeitvorgaben müssen daher mit Augenmaß gestaltet werden, um Beteiligungsmöglichkeiten von KMU nicht zu schwächen.

Gleichzeitig bietet die konsequente Nutzung digitaler Instrumente großes Potenzial, um Abläufe effizienter zu gestalten. Dazu gehören gezielte Vereinfachungen, etwa durch virtuelle Beteiligungsmöglichkeiten, sowie der unterstützende Einsatz Künstlicher Intelligenz – zum Beispiel zur Vorsortierung von Dokumenten, zur Erkennung von Doppelungen oder zur Identifizierung von Widersprüchen –, um die Arbeit effizienter und ressourcenschonender zu gestalten. Darüber hinaus sollte bereits während des Erarbeitungsprozesses eine Klassifizierung der Normungsinhalte abgeleitet werden. Auch bei der Strukturierung, Bündelung und Dokumentation der Rückmeldungen zu Normentwürfen können KI-gestützte Systeme einen wichtigen Beitrag leisten: So können Rückmeldungen systematisch geclustert und dokumentiert werden, um eine nachvollziehbare und effiziente Protokollierung sicherzustellen.

Mit dem Online-Standard-Development-System treiben die Normungsorganisationen bereits wichtige Digitalisierungsprozesse voran. Diese Ansätze eröffnen perspektivisch erhebliche Potenziale. Ihre Umsetzung sollte zügig vorangetrieben werden, um eine flächendeckende Umsetzung zu erreichen.

Um die Reaktionsfähigkeit des europäischen Normungssystems insgesamt zu erhöhen, sollten auch neue Ansätze geprüft werden. Dazu gehört die Möglichkeit, Normen bereits in einer vorläufigen Version zur frühzeitigen Anwendung bereitzustellen, sodass Unternehmen sich rechtzeitig auf neue Anforderungen einstellen können, sowie die nähere Prüfung der Entwicklung agiler Normungsverfahren.

Außerdem schlägt die DIHK die Einrichtung flexibler Testumgebungen für pränormative Anwendungen vor. Erprobungsräume oder sogenannte „Sandboxes“ mit vorläufigen Standards könnten Unternehmen frühzeitig Orientierung bieten, rechtskonforme Tests ermöglichen und einen schnelleren Marktzugang für Innovationen schaffen.

Frageblock F: Inklusivität des Normungsprozesses

Die Beteiligung der Wirtschaft an Normungsprozessen ist eine zentrale Voraussetzung für die Entwicklung markt- und innovationsgerechter Normen. Insbesondere KMU benötigen kosten- günstige und praktikable Möglichkeiten zur Mitwirkung an Normungsprozessen. Eine frühzeitige Beteiligung erhöht die Praxisnähe, Umsetzbarkeit und Akzeptanz von Normen. Sind kleinere Betriebe in Normungsgremien unterrepräsentiert, besteht die Gefahr, dass Regelwerke entstehen, die ihre Bedürfnisse nicht ausreichend berücksichtigen und zu einer

unverhältnismäßig hohen Bürokratie- und Kostenbelastung führen. Gleichzeitig fehlt es KMU jedoch oftmals an zeitlichen und finanziellen Ressourcen, um sich aktiv an der Normungsarbeit zu beteiligen. Insbesondere der Mangel an zeitlichen Kapazitäten wird dabei als wesentliches Hemmnis geschildert.

Wichtig ist, sicherzustellen, dass KMU-Interessen unabhängig von Branche und Unternehmensgröße wirksam und ausgewogen vertreten werden. Ein erfolgreiches Beispiel ist der KMU-Rat beim DIN e. V., der die Belange kleiner Unternehmen systematisch einbringt und unterstützende Instrumente für KMU entwickelt. Solche erfolgreichen nationalen Initiativen könnten europaweit aufgegriffen und als Best-Practice verbreitet werden. Auch bei Umsetzung digitaler Prozesse – etwa KI-gestützter Tools – sollten KMU-Belange von Anfang an mitgedacht und praxisgerecht integriert werden. Ergänzend sind Maßnahmen wie Schulungen und eine stärkere Verankerung von Normungswissen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung notwendig, um langfristig ausreichend Fachkompetenz aus dem Mittelstand für die Mitgestaltung von Normen zu gewinnen.

Ein Teil der Wirtschaft spricht sich für verpflichtende KMU-Quoten in den Normungsgremien aus. Dies könnte nicht nur formale, sondern auch strukturelle Zugänge für bisher unterrepräsentierte Gruppen schaffen und verhindern, dass wichtige Perspektiven – insbesondere die der KMU – systematisch verloren gehen. Wird diese Entwicklung nicht adressiert, droht sich die Konzentration von Einfluss und Entscheidungsmacht zu verstärken – mit weitreichenden Konsequenzen für Fairness, Innovationsdynamik und wirtschaftliches Gleichgewicht. Ein anderer Teil sieht verpflichtende Quoten hingegen kritisch, da sie die zugrunde liegenden Hemmnisse nicht lösen und Sitze ggf. unbesetzt blieben.

In jedem Fall sollten Beteiligungsmöglichkeiten für KMU gezielt erleichtert und Teilnahmemöglichkeiten möglichst zeit- und ressourcenschonend ausgestaltet werden. Auch sollten Anreize, wie z.B. der vergünstigte Bezug von Normen für an der Erarbeitung beteiligte Unternehmen, geschaffen werden. Darüber hinaus gilt es, die Transparenz über die Zusammensetzung von Normungsgremien zu verbessern. Dazu könnte die Beteiligung von Kleinstunternehmen, KMU, Großunternehmen und zivilgesellschaftlichen Akteuren systematisch erfasst und in einem regelmäßigen Transparenzbericht dargestellt werden. Ein solcher Indikator würde strukturelle Ungleichgewichte sichtbar machen und ermöglichen, Beteiligungsbedingungen gezielt weiterzuentwickeln. So ließe sich eine ausgewogene Repräsentanz auf nachvollziehbarer Grundlage stärken.

Eine breite Öffnung der beteiligten Akteurslandschaft im Bereich der normenerstellenden Organisationen lehnt die DIHK ab, weil dies die Übersichtlichkeit und Transparenz des Systems beeinträchtigen könnte. Für Unternehmen, die sich aktiv in Normungsprozesse einbringen möchten, wird es dadurch zunehmend schwieriger, den richtigen Ansprechpartner zu

identifizieren und sich effektiv zu beteiligen. Dies erhöht den Koordinationsaufwand und könnte die Effizienz des Normungssystems insgesamt schwächen.

Frageblock G: Zugang zu Normen

Die DIHK unterstützt die Bestrebungen, den Zugang zu Normen transparenter und niederschwelliger zu gestalten. KMU sollten Normen zu möglichst günstigen Konditionen erwerben können, insbesondere in digitaler Form. Ein kostenfreier Zugang zu rechtsrelevanten Norminhalt könnte Rechtssicherheit und Transparenz für Unternehmen erhöhen. Auch für Zwecke der beruflichen Aus- und Weiterbildung sollte ein kostenfreier Zugang gewährleistet werden, um angehende Fachkräfte frühzeitig mit dem Thema Normung und der praktischen Anwendung vertraut zu machen.

Frageblock H: Die Rolle der EU bei der Festlegung globaler Normen

Internationale Normen sind ein entscheidender Faktor für die globale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen. Sie ermöglichen die grenzüberschreitende Kompatibilität von Produkten und Dienstleistungen und tragen wesentlich dazu bei, technische Handelshemmisse zu reduzieren. Besonders für kleine und mittlere Unternehmen erleichtern einheitliche Standards den Zugang zu Drittstaatenmärkten, da kostenintensive Anpassungen an unterschiedliche nationale Vorschriften entfallen.

Um Einfluss in internationalen Normungsgremien zu sichern, sollten Politik, Wirtschaft und Normungsorganisationen eng zusammenarbeiten. Ziel muss sein, europäische Werte und Standards frühzeitig in internationale Prozesse einzubringen - insbesondere dort, wo technische Normen künftig auch Fragen von Datensouveränität, Sicherheit oder Nachhaltigkeit berühren.

Zudem sollte die EU-Normung als Bestandteil ihrer strategischen Handelspolitik begreifen: Wenn Drittstaaten über selektive Normsetzung Marktabschottung betreiben oder europäische Standards systematisch ausgrenzen, muss dem handelspolitisch entgegengearbeitet werden, etwa durch Klagen in der Welthandelsorganisation oder bilaterale Verfahren.

In Freihandelsabkommen kann die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen oder die verstärkte Kooperation in technischen Normungsgremien zur Öffnung von Märkten beitragen. Für Unternehmen ergibt sich dadurch mehr Planungssicherheit und ein erleichterter Zugang zu Drittmarkten – insbesondere in wachstumsstarken Regionen wie ASEAN, Afrika oder Lateinamerika. Fokus sollte dabei auf der weltweiten Verbreitung und Umsetzung internationaler Standards wie UNECE liegen.

Die strategische Verankerung von Normung in Industrie-, Außenwirtschafts- und Technologiepolitik ist eine wichtige Voraussetzung, um europäische Interessen in der globalen

Standardsetzung durchzusetzen – und damit langfristig Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Innovationsfähigkeit der Wirtschaft zu sichern.

C. Ansprechpartner mit Kontaktdaten

Alena Kühlein, Referatsleiterin Dienstleistungswirtschaft, Bereich Digitale Wirtschaft, Infrastruktur, Regionalpolitik (DIR), DIHK, kuehlein.alena@dihk.de

D. Beschreibung DIHK

Wer wir sind:

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sind die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zum Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Grundlage unserer Stellungnahmen sind die wirtschaftspolitischen Positionen und beschlossenen Positionspapiere der DIHK unter Berücksichtigung der der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs und ihrer Mitgliedsunternehmen.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der 150 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 93 Ländern.

Die DIHK ist im Transparenzregister der Europäischen Union unter der Nummer 22400601191-42 registriert.